



An die Fraktionsvorsitzenden
Hanne Modder, MdL
Dirk Toepffer, MdL

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Der Vorsitzende

Hausanschrift:
Gruppenstraße 4
30159 Hannover

Telefon: 0511 - 85 20 99

Telefax: 0511 - 283 47 74

E-Mail: info@lag-fw-nds.de

www.lag-fw-nds.de

Hannover, 26. August 2021

Doppelhaushalt 2022 / 2023 - RL Migrationsberatung

Sehr geehrte Frau Modder,
sehr geehrter Herr Toepffer,

wir stehen als Gesellschaft vor großen Herausforderungen: Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie werden uns allen in den kommenden Jahren noch viel Kraft abverlangen. Hinzu kommen Umbrüche, die mit den Megatrends „Digitalisierung“, „Klimawandel“, „Demographie“ und „Migration“ zu tun haben.

Wie schnell sich hier Situationen ändern können und Anpassungsleistungen nötig machen, haben wir in den letzten beiden Jahren beim Thema „Digitalisierung“ gesehen. Wie akut und dringend nötig Unterstützungs- und Anpassungsleistungen sein können, merken wir auch jetzt aktuell an den Auswirkungen des Afghanistan-Konflikts.

Um den Herausforderungen der Migration adäquat begegnen zu können, ist eine stabile Hilfe-Infrastruktur wichtig. Die Migrationsberatung bietet kontinuierliche Unterstützung und Orientierung bei der langfristigen Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft, insbesondere in Übergangsphasen. Nach wie vor kommen Menschen zu uns, die den bekannten hohen Erstberatungsbedarf mit sich bringen. Gleichzeitig haben wir Menschen in der Beratung, die die Unterstützung auch nach Jahren noch benötigen.

Zunehmende Engpässe durch Jobverluste und Überschuldung, Schwierigkeiten bzgl. Aufenthaltssicherung, Familiennachzug und Passbeschaffung, deutlich stagnierende Integrations-erfolge durch Isolation und Kontaktbeschränkungen sowie durch Ausfall von Sprach- und Schulunterricht sind nur einige Beispiele, um den hohen Bedarf an Beratung zu belegen, auch im Bereich der Asylverfahrensberatung. Der eingeschränkte - oftmals nur digitale - Zugang zu relevanten Behörden erschwert es den Menschen, Ihre Anliegen vorzutragen. Es sind komplexe, neue und immer häufiger wieder existentielle Fragestellungen, die an die Beratungskräfte herangetragen werden und viel Zeit für eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen.

Die Beratungskräfte tragen durch ihre Arbeit zum sozialen Frieden und zur Stärkung unserer Demokratie bei. Der bessere Zugang zum Spracherwerb, zu Jobs und Arbeitsplätzen entlastet auf lange Sicht unsere sozialen Sicherungssysteme. Bessere Perspektiven verringern Frustration und Konfliktpotential, bessere Integration führt zu mehr Sicherheit in unserem Land.

Für die äußerst schnelllebige Materie des Asyl-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts brauchen wir Fachleute, die nicht nur die zugewanderten Menschen beraten, sondern auch zur Unterstützung der Mitarbeitenden in den sozialen Regeldiensten beitragen und ehrenamtliche Strukturen unterstützen.

Diese Strukturen können jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn sie auskömmlich finanziert werden. Nach unseren Informationen sollen jedoch die im Rahmen der RL Migrationsberatung zur Verfügung gestellten Mittel bis 2024 um fast 70 % gesenkt werden. Bereits für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 sind umfangreiche Kürzungen vorgesehen.

So soll der Mittelansatz von 10,06 Mio. Euro (2021) 2022 um ein Drittel auf 6,7 Mio. Euro und in 2023 auf 50 % (5,2 Mio. Euro) reduziert werden. Landesweit würden in diesem Zeitraum fast 100 Vollzeitstellen im Bereich der Migrations- und Asylverfahrensberatung wegfallen.

Hinzu kommt, dass die Förderhöhe seit 2016 auf maximal 55.000 Euro je Vollzeitkraft festgeschrieben ist – und somit ein stetig steigender Finanzierungsbedarf durch die Träger entstanden ist.

Begründet wird dies u. a. damit, dass die vom Bund zur Bewältigung des Flüchtlingszuzugs zur Verfügung gestellten Mittel rückläufig seien. Anders als die übrigen Bundesländer, die zum Ausgleich eigene Mittel zur Verfügung stellen, will das Land Niedersachsen mit Verweis auf die gesunkenen Flüchtlingszahlen die geplanten Kürzungen umsetzen. Diese Sichtweise vernachlässigt jedoch völlig,

- dass der Prozess der Integration nicht innerhalb von wenigen Jahren abgeschlossen ist;
- dass sich die Migrationsberatung auf alle Migrant*innen bezieht und nicht nur auf die Flüchtlinge;
- dass insbesondere der Zuzug aus den osteuropäischen Ländern deutlich zugenommen hat;
- dass die Anzahl der Ausländer*innen in Niedersachsen weiter kontinuierlich ansteigt, von 745.000 Ende 2016 auf 858.000 am 31.12.2020 und
- nicht zuletzt, dass die migrantische Bevölkerung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in stärkerem Maße betroffen ist. Ein höherer Anteil lebt in beengten Wohnverhältnissen, arbeitet in Dienstleistungsberufen mit engen Personenkontakten, ist von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen und hat im Rahmen des Distanzunterrichts größere Lernrückstände zu verzeichnen. Die reduzierten Kontakte zur aufnehmenden Bevölkerung führten zu deutlichen Rückschritten im Integrationsprozess.

Eine zusätzliche Schwierigkeit liegt in dem späten Entscheidungszeitpunkt, der durch die noch nicht vorliegende Richtlinie verschärft wird. Es gibt keinerlei Möglichkeit den zu befürchtenden Abbau auf kommunaler Ebene auszugleichen, da die auch dort äußerst knappen Haushalte längst auf den Weg gebracht sind, bevor es Klarheit über die Finanzierung und Verteilung der Migrationsberatungsstellen geben wird.

Diese Planungsunsicherheit führt dazu, dass sich verständlicherweise viele Mitarbeitende beruflich umorientieren, um nicht arbeitslos zu werden. Bei den unbefristeten Beschäftigten werden die Träger aus denselben Gründen nach anderen Arbeitsfeldern suchen. Dadurch wird die bestehende und gut mit anderen wichtigen Akteur*innen in diesem Bereich vernetzte Beratungsinfrastruktur stark geschwächt, die mit der Aussicht auf unsichere und jährlich befristete Stellen nicht wiederaufzubauen sein wird.

Wir regen deshalb an, analog zu den Regelungen für die Koordinierungsstellen Ende 2018 (Erl. d. MS v. 14. 11. 2018 - 301.3-48104-16.1) die Richtlinie Migrationsberatung bis Ende 2022 fortzuführen und dann die neue Richtlinie ab dem 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Bisher ist es gelungen, die Infrastruktur auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten, wofür wir uns bei allen Entscheidungsträgern herzlich bedanken möchten. Bitte setzen Sie sich mit uns auch weiterhin dafür ein, dass das professionelle niedersächsische Hilfenetzwerk erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Lenke
Vorsitzender

Nachrichtlich

Ministerin Behrens, MS
Frau Schröder-Köpf, Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe
Integrations- und sozialpolitische Sprecher*innen
Kommunale Spitzenverbände